

Gesuch um Bewilligung gemäss Polizeiverordnung Weiningen



Gesuchsteller/in

Vorname

Nachname

Adresse

PLZ | Ort

Telefon

E-Mail

Kontaktperson während Veranstaltung

(muss während der ganzen Veranstaltung telefonisch erreichbar sein)

Vorname

Nachname

Adresse

PLZ | Ort

Telefon

E-Mail

Informationen zur Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Beschreibung

Die Veranstaltung ist ☐ öffentlich ☐ privat



- ☐ Veranstaltung mit Tieren
(Veranstaltung ist dem Veterinäramt Kanton Zürich zu melden)
- ☐ Sammlung mit gemeinnützigem oder wohltätigem Zweck
(Bewilligung des Kantons erforderlich www.zh.ch öffentliche Sammlung)
- ☐ Sportveranstaltung im Freien
- ☐ Umzug, Demonstration, Versammlung
- ☐ Landung eines Helikopters
- ☐ Rad- oder motorsportliche Veranstaltung
(Bewilligung des Strassenverkehrsamt Kanton Zürich erforderlich)

Veranstaltungsort

Veranstaltungsort Adresse

- ☐ Öffentlicher Grund (Situationsplan beilegen)
- ☐ Privater Grund (Einwilligung des privaten Grundeigentümers beilegen)

Veranstaltungsdaten/-zeiten (inkl. Auf-/Abbaudaten)

	bis	Uhr
Datum		
	Uhrzeit von bis	
	bis	Uhr
Datum		
	Uhrzeit von bis	
	bis	Uhr
Datum		
	Uhrzeit von bis	

Infrastruktur / -bauten

Werden temporäre Bauten und Anlagen (Bühne, Tribünen, Zelte etc.) aufgebaut?

- ☐ nein ☐ ja Bei Zeltbauten Merkblatt "Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen"
(Vereinigung Kantonalen Feuerversicherung) berücksichtigen

Beschreibung der Infrastrukturbaute

Warenverkauf / Gastwirtschaft / Festwirtschaft

Werden Getränke und Essen abgegeben?

- ☐ nein ☐ ja
☐ gratis ☐ zum Verkauf

Werden alkoholhaltige Getränke abgegeben?

- ☐ nein ☐ ja
☐ gratis ☐ zum Verkauf

Verlängerung der Schliessungsstunde gewünscht? (Gastwirtschaft länger als 24.00 Uhr geöffnet)

- ☐ nein ☐ ja

Werden Flüssiggasanlagen (Grill, Kocher etc.) verwendet?

- ☐ nein ☐ ja

Musik und Durchsagen mit Verstärker

Wird eine Verstärkeranlage verwendet?

- ☐ nein ☐ ja

Wird Musik gespielt?

- ☐ nein ☐ ja Lizenz durch SUISA erforderlich. Weitere Infos unter www.suisa.ch

Wie und wo wird Musik abgespielt?

- ☐ Musik mit Verstärker ☐ im Freien
☐ Musik ohne Lautsprecher ☐ in Gebäuden
☐ in Fahrnisbauten/Festzelten

Ist das Publikum einer Lautstärke von mehr als 93 Dezibel (über eine Stunde gemittelt) ausgesetzt?

- ☐ nein ☐ ja Veranstaltung ist der Baudirektion Kanton Zürich, Fachstelle Lärmschutz zu melden. www.zh.ch/schallundlaser (Meldepflichtig)

Sicherheit

Anzahl zu erwartende Besucher: _____

Ab 1'000 Besucher wird ein Sicherheitskonzept eingefordert. Ist dieses vorhanden?

- ☐ nein ☐ ja Bitte Konzept beilegen, Informationen und Mustervorlagen finden Sie unter www.event-safety-security.ch

Wird die Sicherheit durch ein privates Unternehmen gewährleistet?

- ☐ nein ☐ ja Durch: _____

Besteht eine sanitätsdienstliche Versorgung?

☐ nein ☐ ja Durch: _____

Besteht eine Zutrittskontrolle?

☐ nein ☐ ja

Parkierungs- und Verkehrskonzept

Ab 1'000 Besucher wird ein Parkierungs-/Verkehrskonzept eingefordert. Ist dieses vorhanden?

☐ nein ☐ ja Bitte Konzept beilegen

Hat die Veranstaltung Einfluss auf den ordentlichen Betrieb des öffentlichen Verkehrs?

☐ nein ☐ ja Bewilligung der Verkehrsunternehmung beilegen

Fahrbewilligung für Strassen mit Fahrverbot

☐ nein ☐ ja Bei Gemeindestrassen Bewilligung durch Gemeinde erforderlich. Bei Privatstrassen ist der Eigentümer zuständig.

Betroffene Strassen und Anzahl Fahrzeuge

Absperren von Strassen und Wegen

Betroffene Strasse bzw. Strassenabschnitt

Beschreibung und Signalisation

Benützung von öffentlichem Grund, Strassen und Parkplätzen

Betroffene Strasse, Strassenabschnitt, Weg, Platz etc.

Beschreibung

Sanitäre Infrastruktur

Werden bestehende Toilettenanlagen genutzt?

☐ nein ☐ ja Welche: _____

Werden (zusätzlich) mobile Toiletten errichtet?

☐ nein ☐ ja Anzahl: _____

Anzahl behindertengerechte Toiletten: _____

Lasengeräte

☐ nein ☐ ja Lasengeräte dürfen (mit wenigen Ausnahmen) nur von sachkundigen Personen eingesetzt werden und sind dem Bundesamt für Gesundheit zu melden. Falls eine Abklärung mit der Flugsicherung skyguide nötig ist, wird diese automatisch ausgelöst.

Skybeamer / Himmelsstrahler

☐ nein ☐ ja Der Einsatz von Skybeamern und ähnlichen Geräten, die in den Luftraum strahlen, muss in jedem Fall beim Special Flight Office der Flugsicherung skyguide abgeklärt werden und ist in gewissen Gemeinden verboten.

Ballonwettbewerbe / Himmelslaternen

☐ nein ☐ ja Informationen des BAZL zu Himmelslaternen und Ballone berücksichtigen, u.a. zu Einschränkungen in der Nähe von Flugplätzen; in gewissen Gemeinden verboten.

Drohnen / Flugmodelle

☐ nein ☐ ja Infos des BAZL zu Drohnen und Flugmodellen sowie Zonenplan Einschränkungen für Drohnen (bei Flugplätzen und über Wasser- und Zugvogelreservaten) berücksichtigen. Bei einem Gewicht von mehr als 30 kg ist eine Bewilligung durch das BAZL erforderlich.

Geldspiele / Lotterien: Tombola, Lotto, Sportwette, kleines Pokerturnier

Ist die Durchführung von Geldspiele oder Lotterien geplant?

☐ nein ☐ ja Nicht immer dürfen Geldspiele oder Lotterien durchgeführt werden. Falls erlaubt, sind die gesetzlichen Auflagen zu beachten und es ist meist eine Bewilligung notwendig.

Öffentliche Filmvorführung

☐ nein ☐ ja Bewilligung durch Inhaber öffentlicher Vorführungsrechte (www.film-distribution.ch) und für im Film enthaltene Musik (www.suisa.ch) erforderlich.

Lärm- und Lichtemissionen

Ist mit Lärm- und Lichtemissionen zu rechnen?

☐ nein ☐ ja Die betroffene Nachbarschaft ist rechtzeitig zu informieren. Zudem sind die Emissionen soweit möglich zu begrenzen

Wald und Waldrand

Findet die Veranstaltung im Wald oder am Waldrand statt?

☐ nein ☐ ja Beachten Sie das Merkblatt "Veranstaltungen im Wald", Merkblatt Nr. 7, www.zh.ch/wald

Wichtige Hinweise für Gesuchstellende

- Die Organisatoren sind dafür verantwortlich, dass die **notwendigen Versicherungen** (Haftpflicht, Unfall etc.) abgeschlossen werden. Für Unfälle oder sonstige Schäden, die mit diesem Anlass in Verbindung gebracht werden können, lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.
- Die Vorschriften zum **Schutz vor Passivrauchen** gelten in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. Dabei spielt das Baumaterial keine Rolle. Auch Zeltbauten mit textilen Wänden können als geschlossene Räume gelten.
- Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde jederzeit **ergänzende Angaben** verlangen kann. Zudem können keine rechtlichen Ansprüche (etwa auf Bewilligungserteilung) aus dem Formular abgeleitet werden.

Weitere wichtige Infos / Bemerkungen zur Veranstaltung

Datum

Unterschrift